

## **Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Wahlprüfsteine der ARGE FNB OST**

### 1) Rahmenbedingungen an Entwicklungen der Energiewende anpassen

#### **a) Welche energiepolitischen Vorstellungen hat ihre Partei, um Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Energiewende zu gewährleisten?**

Wir wollen mehr in erneuerbare Energie investieren, denn Energie muss sauber sein. Deshalb lehnen wir Fracking ab, der rasche Ausstieg aus der Atomkraft und der mittelfristige Ausstieg aus der Kohle sind für uns der richtige Weg. Ein zukunftsfähiges Energiesystem bedeutet hundert Prozent erneuerbare und damit dauerhaft klimafreundliche und sozial gerechte Stromversorgung. Die Potentiale der erneuerbaren Energien können zu einer Vollversorgung führen und eine strategische und technische Versorgungssicherheit gewährleisten. Für eine konsequente Umsetzung auf allen Ebenen setzen wir uns politisch ein.

Die Energiewende ist eine Riesenchance und kann aus unserer Sicht nur dann erfolgreich sein, wenn sie sozial gerecht und durch die Bürgerinnen und Bürger selbst gestaltet ist. Den Anfang kann man mit kleinen regionalen Energiewenden mit Wertschöpfung vor Ort schaffen.

#### **b) Für welche konkreten Maßnahmen im Land wie im Bund würde sich ihrer Partei in der künftigen Landesregierung verwenden, um den Netzausbau speziell in der Hochspannung deutlich zu beschleunigen?**

Aus unserer Sicht haben der Ausbau und die Stärkung von Verteilnetzen Vorrang, wenn ein tatsächlicher Ausbaubedarf besteht. Dafür sind Netzausbaupläne, in denen Annahmen zur Last- und Einspeiseentwicklung zugrunde gelegt werden, ein wesentliches Instrument, um Planungsgrundlagen zu schaffen. Die zu erwartende Erzeugungsleistung wird in den nächsten Jahren hauptsächlich durch den Ausbau der erneuerbaren Energien bestimmt werden.

Grundsätzlich sehen wir, dass der Umbau der Stromnetze konsequent vom Endpunkt einer erneuerbaren Vollversorgung her konzipiert werden muss. Er muss zukünftige Strom- und Wärmespeicher berücksichtigen, deren Entwicklung in den kommenden Jahren massiv gefördert werden muss. Die Anlagen der erneuerbaren Energien sind mit in die Übertragungsnetzebene einzubeziehen, um so ihre Potentiale nutzbar zu machen.

#### **c) Wie wollen sie die Akzeptanz der Energiewende in Sachsen-Anhalt erhöhen? Welche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe an der Energiewende stellen sie sich vor? Welche Möglichkeiten zur Senkung Energiewende bedingter Belastungen der Netznutzer in Sachsen-Anhalt sehen sie?**

In unseren Augen sind eine breite Beteiligungskultur und Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit behördlicher Planungsentscheidungen eine wichtige Grundlage für die Akzeptanz. Auch wirken sich unmittelbare Erträge aus dem Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen in der Nachbarschaft akzeptanzsteigernd auf den Ausbau – beispiels-

weise der Windenergie – aus und tragen so zu einer positiven Identifikation der Bürgerinnen, Bürger und Gemeinden mit den Anlagen vor Ort bei. Der Grundsatz der Bürgerbeteiligung in der Landes- und Regionalplanung bei gleichzeitig vorhandenen klaren Zielen schafft einen breiten Rahmen der Beteiligungskultur bei der Ausweisung von Erneuerbare Energie-Standorten. Damit die aus Windenergieanlagen gewonnene Wertschöpfung vielen zu Gute kommt, sollten Beteiligungsmodelle zwingend vorgeschrieben und dabei einerseits die Hürden für eine individuelle wirtschaftliche Beteiligung verringert werden, andererseits sollte es auch umliegenden Gemeinden ermöglicht werden, von den benachbarten Windenergieanlagen zu profitieren.

Darüber hinaus sehen wir auch Formen wirtschaftlicher Zusammenschlüsse wie Bürgerenergiegenossenschaften als Teil der Lösung.

Akzeptanzsteigernd kann auf den Ausbau Erneuerbarer Energien auch die Abbildung der realen Kosten für den Ausbau und den Anlagenbetrieb wirken, etwa durch eine Reformierung der EEG-Umlage oder die Internalisierung umweltschädlicher Kosten bei anderen Energieträgern. Die bisher in der aktuellen EEG-Novelle aufgenommene Kann-Regelung zu Abgaben an die Standortkommunen sehen wir kritisch, uns fehlt nach wie vor die Verbindlichkeit.

Darüber hinaus fordern wir zur Absenkung der Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger seit Langem die Angleichung der Netzentgelte, die viel zu langsam vorankommt, sowie die Senkung der Stromsteuer mindestens auf das von der EU geforderte Niveau.

**d) Welche Vorstellungen haben sie, um langfristig die Wirtschaftlichkeit der Gasverteilnetze bzw. neuer Ortsschließungen in der Fläche zu erhalten?**

Wir sind uns bewusst, dass wir Gasverteilnetze brauchen, die zukunftsfähig sind. Diese Netze sichern einen zuverlässigen Betrieb und übernehmen die Aufgaben von Transport und die Belieferung mit Energie für Verbraucher\*innen. Für eine langfristige Perspektive sind sie durchaus für grünen Wasserstoff oder andere Alternativen nutzbar.

2) Regulierung und Finanzierung auch zur Stärkung der VNB als wesentliche Unterstützer der Energiewende nutzen

**a) Wird sich ihre Partei für bessere Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Netzinvestitionen einsetzen und wenn ja, wie?**

Hier sehen wir die Zuständigkeit in erster Linie auf der Bundesebene. Notwendige Netzinvestitionen müssen dem Ziel 100% erneuerbare Energien dienen. Ein Ausbau der vorhandenen Struktur kann dann auch über Investitionsprogramme gefördert werden. Aber auch hier ist wichtig: Der Ausbau muss sich am Bedarf orientieren.

**b) Wie ist ihre Position zur Weiterentwicklung der Eigenkapitalverzinsung für Netzinvestitionen? Werden sie sich für eine Anpassung der Regulierungsmaßnahmen einsetzen?**

Die bisher geltenden Regelungen sollten unbedingt überprüft und ggf. an die gegenwärtige Situation angepasst werden. Wir sind gern bereit, dies gemeinsam in einem Dialog mit Ihnen zu erörtern, um auch ihre Aspekte in unsere Überlegungen mit einzubeziehen.

- c) Verwenden sie sich beim Redispatch für eine Bewertung der Engpassmanagementkosten (EPMK) als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (dnBK) und für eine rechtzeitige Anpassung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Die aktuelle Regelung läuft im September 2021 aus. Wie ist ihre Position zur Verlängerung der Übergangsregelung nach §34 Abs. 5 ARegV über die 3. Regulierungsperiode hinaus?**

Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sollte im Zuge des hoffentlich beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien auf jeden Fall rechtzeitig aber auch in kürzeren Abständen überprüft werden. Das bezieht sich auch auf die Bewertung der Engpassmanagementkosten. Allerdings müssen wir auch immer mit Blick behalten, dass die an die Verbraucher\*innen weitergegebenen Stromkosten sozial verträglich sind und nicht permanent ansteigen. Aus unserer Sicht würde ein Ansteigen der Verbraucherkosten übrigens auch die Akzeptanz der Energiewende weiter schwächen, anstatt sie zu stärken.

3) Die Verteilnetze als Rückgrat und Zukunftsmotor einer nachhaltigen und regionalen Energieversorgung

- a) Wie beurteilen sie im Rahmen der geplanten Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt die Rolle der VNB? Befürworten sie die regulatorische Anerkennung und Förderung bei der Beimischung von Wasserstoff in Gasnetze?**
- b) Wie stehen sie zur Einführung von Mindestanteilen von Wasserstoff in Erdgasausschreibungen?**

Die Fragen a) und b) werden aufgrund der thematischen Überschneidung zusammen beantwortet.

Die Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt mit der Idee, eine Wasserstoff-Modellregion zu etablieren, begrüßen wir. Wir haben in unserem Land sowohl das Know-how durch langjährige Erfahrungen der Wasserstoffnutzung als auch die vorhandene Wasserstoffinfrastruktur. Dieses Potential muss ausgeschöpft werden.

Bei der Wasserstofftechnologie muss immer berücksichtigt werden, dass zusätzliche Energie aufgewendet werden muss, um per Wasserelektrolyse Wasserstoff zu produzieren (und bei Bedarf in einem zweiten Schritt unter Verwendung von Kohlendioxid in synthetisches Methan umzuwandeln). Kommt die dafür erforderliche Energie aus der Kohleverbrennung, ist hier nichts gewonnen. Deswegen ist der sogenannte „graue Wasserstoff“ aus unserer Sicht nicht zu fördern. Allerdings sehen wir in der Wasserstofftechnologie auch ganz klar eine Brückentechnologie, die uns die Möglichkeit bietet, von den fossilen Energieträgern wegzukommen.

- c) Wie stehen sie zu den Herausforderungen der VNB in Bezug auf Digitalisierung vor dem Hintergrund der Bedeutung von Steuerbarkeit, Sicherheit und optimierten Netzausbau?**

Die Digitalisierung ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie ist auch für die Energiewirtschaft ein notwendiger Baustein, um die Herausforderungen zu meistern, die sich aus der Energiewende ergeben. Digitalisierung findet in allen Bereichen der Energie-Wertschöpfungskette statt. Unternehmen können interne Prozesse optimieren, um besser auf die geänderten Bedürfnisse der Verbraucher\*innen einzugehen und entsprechende Produkte anzubieten. So kann zum Beispiel mit Smart Grid das Nutzungsverhalten der Verbraucher\*innen effizienter gestaltet werden. Die Idee des Smart Grid basiert zentral auf der Annahme, Verbrauchsverhalten durch hohe oder niedrige Strompreise zu beeinflussen und an die wetterabhängige Erzeugungslage anzupassen.

Ein weiterer Punkt ist, dass dezentrale Anlagen und damit Kleinteiligkeit an Bedeutung gewinnen. Mit neuen Technologien können Unternehmen der Energiewirtschaft beispielsweise die zunehmenden dezentralen Erzeugungsanlagen besser steuern und koordinieren.

Um eine funktionierende Energieversorgung zu gewährleisten, ist diese immer mehr von automatisierten Systemen und IT-Anbindungen abhängig. Das IT-Sicherheitsgesetz soll den Betreibern von "Kritischer Infrastrukturen" gesetzliche Rahmenbedingungen geben. Die Versorgungsnetze und Anlagen im Sektor Energie spielen für das Funktionieren des Gemeinwesens eine herausragende Rolle. Der vertrauensvolle Informationsaustausch zwischen Energiewirtschaft und Verbraucher\*innen verlangt aber auch nach Datenschutz und Datensicherheit. All das sind große Herausforderungen, bei denen wir als Linke gern als Ansprechpartner agieren, um die digitale Transformation erfolgreich und nachhaltig zu meistern.